



Frau
Bundesministerin für Inneres
Mag.a Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Wien, am 25. November 2011

**BETREFF: ANLIEGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL UND ASYLKOORDINATION ÖSTERREICH
ZUR UN PLEDGING CONFERENCE**

Sehr geehrte Frau Innenministerin!

Wie Ihnen sicher bekannt ist, wird zur Feier des 60-jährigen Bestehens der Genfer Flüchtlingskonvention und des 50-jährigen Bestehens des Übereinkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 7.- 8. Dezember 2011 in Genf ein Treffen aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf Ministerienebene stattfinden.

Dieses Treffen stellt eine gute Gelegenheit für die Staaten dar, konkrete Bekenntnisse abzugeben, um den Schutz und die Unterstützung für Flüchtlinge und Staatenlose nachhaltig zu verbessern.

Amnesty International Österreich und die asylkoordination österreich (im Namen von ECRE) appellieren an Sie, diese Chance zu nutzen, um die Praxis der Inhaftierung minderjähriger Flüchtlinge und AsylwerberInnen und von Kindern ausschließlich auf Grundlage fremdenrechtlicher Erwägungen zu beenden.

Dieses Schreiben ist Teil einer weltweiten Kampagne, die von der International Detention Coalition (IDC) gestartet wurde und vom Europäischen Flüchtlingsrat (ECRE) und Amnesty International unterstützt wird.

Kinder sollten niemals ausschließlich auf Grundlage fremdenrechtlicher Erwägungen inhaftiert werden, unabhängig davon, ob sie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind oder sich gemeinsam mit ihren Familienangehörigen in Haft befinden, da dies nicht mit dem Prinzip der Wahrung des Kindeswohls vereinbar ist und einen klaren Verstoß gegen die Verpflichtung, die Menschenrechte dieser Kinder zu schützen, darstellt.

Es ist unbestritten, dass eine derartige Inhaftierung schwerwiegende Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Kindern hat. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verstärkt eine Inhaftierung die aufgrund ihrer besonderen Lage bestehende Gefährdung noch zusätzlich.

Erfreulicherweise scheint der Trend in der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten und auch weltweit dahin zu gehen, diese Praxis abzuschaffen.

Amnesty International Österreich / Moeringgasse 10 / A-1150 Wien
tel +43 1 78008 / fax +43 1 78008-44
info@amnesty.at / www.amnesty.at / Spendenkonto: PSK 1.030.000

asylkoordination österreich / Laudongasse 52/9 / 1080 Wien
tel +43 1 5321291 / fax +43 1 5321291-20
asylkoordination@asyl.at / www.asyl.at / Spendenkonto: BAWAG 01810665749

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der die extreme Gefährdung asylsuchender Kinder und Minderjähriger in Haft hervorgehoben hat, hat wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Der EGMR sah in der Inhaftierung Minderjähriger nicht nur eine Verletzung von Art. 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit), sondern auch eine Verletzung von Art. 3 EMRK (Verbot der Folter, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe).

Auch der Menschenrechtskommissar des Europarats hat betont, dass der Schutz unbegleiteter Minderjähriger, bei denen das Risiko, zu "verschwinden" oder Opfer von Menschenhandel zu werden, besonders groß ist, durch einfache Maßnahmen gestärkt werden könnte, ohne dass es eines Freiheitsentzuges bedürfe. Notwendig sei einfach die Umsetzung einer ausreichend strikten Kontrolle des Aufenthaltsortes der Minderjährigen durch die zuständigen PflEGschaftsbehörden.

Die Staaten sollten in größerem Ausmaß als bisher in Unterbringungseinrichtungen investieren, die „den Rechten des Kindes auf Ruhe und Muße, auf Spiel und Freizeitgestaltung in einer dem Alter des Kindes entsprechenden Weise, und auf freier Teilnahme an Kultur und Kunst“ besser entsprechen. Allen Kindern, egal ob begleitet oder unbegleitet, sollte es möglich sein, diese Rechte zu genießen und angemessene Betreuung und Schutz zu erhalten.

Die unterzeichnenden Organisationen rufen alle Staaten auf, die Inhaftierung von Minderjährigen auf Grundlage fremdenrechtlicher Erwägungen abzuschaffen. Wo es unbedingt notwendig ist, die Bewegungsfreiheit von Familien mit Kindern einzuschränken, kann auf bereits existierende Alternativmöglichkeiten zur Inhaftierung zurückgegriffen werden, die ihren Zweck gut erfüllen, wie neueste Untersuchungen der International Detention Coalition und eine aktuelle Studie des UNHCR beweisen.

Gleichzeitig verhandeln die EU-Institutionen über Vorschläge der Kommission zur Umgestaltung des EU *acquis* im Bereich Asyl, die auch wesentliche Bestimmungen zur Inhaftierung Minderjähriger umfassen. In diesem Zusammenhang fordern wir alle EU-Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass das EU-Asylrecht ein klares Verbot der Inhaftierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge enthält und garantiert, dass angemessene Alternativen zur Inhaftierung geschaffen werden, um auf lange Sicht auch die Inhaftierung von Familien mit Kindern abzuschaffen. Die laufenden Verhandlungen zum Asyl-Paket sind eine einmalige Gelegenheit für die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten, einen hohen Standard zu setzen und einen rechtlichen Rahmen für die Nicht-Inhaftierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu schaffen, der vorbildhaft für andere Weltgegenden ist. Wir sind überzeugt davon, dass dies sowohl einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der EU als auch einen eindrucksvollen Beitrag zur Feier des 60-jährigen Bestehens der Genfer Flüchtlingskonvention darstellen würde.

Wir hoffen, dass Sie unseren Aufruf, der an alle Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ergeht, unterstützen werden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mag. Heinz Patzelt
Generalsekretär
Amnesty International Österreich

Anny Knapp
Obfrau
asylkoordination österreich